

# Bildungsraum Nordwestschweiz: Neuerungen bei den Maturitätsprüfungen

Von Michael Weiss

**Der Bildungsraum Nordwestschweiz beschäftigt auch die Gymnasien. Neben der Vereinheitlichung der Gymnasialdauer auf 4 Jahre, welche im letzten Inform zur Sprache kam, gibt es vier weitere Themengruppen, mit denen sich seit 2009 vierkantonale Arbeitsgruppen beschäftigen:**

- 1. Freizügigkeit, Autonomie, Wettbewerb**
- 2. Begabungsförderung und Individualisierung**
- 3. Leistungstests, Orientierungsarbeiten, Maturprüfungen**
- 4. Konsequenzen aus EVAMAR II <sup>1</sup>**

## **Bericht über die Arbeit der AG «Leistungstests, Orientierungsarbeiten, Maturprüfungen»**

Diese Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter der vier Mittelschulverbände der beteiligten Kantone mitwirken, hat sich zunächst mit den Maturprüfungen auseinandergesetzt. Die Feststellung von EVAMAR II, dass grosse Unterschiede bezüglich der Kompetenzen der Maturandinnen und Maturanden existieren, hat eine Vereinheitlichung der Maturprüfungen nahegelegt. Dabei sollte eine Zentralmatur mit all ihren negativen Begleiterscheinungen jedoch ausdrücklich vermieden werden.

In weiten Zügen dem bereits bestehenden Aargauer Modell folgend, hat die Gruppe sich auf folgende Eckpunkte geeinigt:

1. Die Maturitätsprüfungen orientieren sich an den Kompetenzen und Inhalten, die in den Lehrplänen festgehalten sind.
2. Für alle geprüften Fächer gibt es kantonale formale Rahmenvorgaben.
3. Die Ressortleitenden überprüfen die schriftlichen Prüfungen auf die Einhaltung der kantonalen Bestimmungen und der fachlichen Rahmenvorgaben und genehmigen sie.
4. An einer Schule sind die schriftlichen Prüfungen in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern<sup>2</sup> identisch. Die Maturitätskommission (BL: Schulrat) kann Ausnahmen bewilligen.  
Die schriftlichen Prüfungen werden in der Erstellung und Bewertung von den einzelnen Fachschaften jeder Schule gemeinsam verantwortet. Für die Ausführung sind die von der Fachschaft Beauftragten verantwortlich.
5. Für jede Aufgabe der schriftlichen Prüfung wird zusammen mit der

Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien erstellt. Die Prüfungsmodalitäten und Bewertungskriterien werden den Kandidatinnen und Kandidaten im Voraus bekannt gegeben.

6. In den Ergänzungsfächern sind die schriftlichen Prüfungen an einer Schule mindestens einheitlich bezüglich der geprüften Kompetenzen und deren Anforderungsniveaus. Für Musik mit Instrumentalunterricht und Bildnerisches Gestalten gilt dies auch für die praktische Prüfung.

Die Ressortleitenden, welche an den schriftlichen Prüfungen die Rolle der Expertinnen und Experten übernehmen werden, sind selbst Lehrpersonen an der Sekundarstufe II (aber aus einem anderen Kanton), oder andere Personen, die aber über Unterrichtserfahrung auf der Sek. II verfügen müssen.

Die Ressortleitenden werden die Prüfungen der einzelnen Schulen nur noch vor deren Durchführung begutachten. Die im jetzigen System vorgesehene Zweitkorrektur durch Expertinnen und Experten fällt damit im Normalfall weg. In begründeten Fällen sind jedoch Ausnahmen möglich.

Die genannten Eckpunkte werden von den in der AG vertretenen Schulleitungsmitgliedern und Vertretern der Lehrerinnen- und Lehrerverbände

<sup>1</sup> EVAMAR II: Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglements.

Vgl. lvb.inform 2008/2009-05, online auf [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch)

<sup>2</sup> Kanton Aargau und Basel-Landschaft: Massgebend sind die geltenden Bestimmungen Stand 1. 9.2010

gleichermaßen getragen. Eine breitere Vernehmlassung fand zudem an einer Tagung vom 22.10.2010 in Olten statt. Der Regierungsausschuss der vier Kantone hat das Vorgehen am 20.12.2010 genehmigt, womit es rechtsgültig wurde.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Vorgaben zweistufig umgesetzt: 2011 werden die Maturitätsprüfungen bereits kantonal vereinheitlicht durchgeführt, die Kontrolle der Prüfungen obliegt aber noch wie bisher Expertinnen und Experten. Es werden somit alle Punkte mit Ausnahme von Punkt 3 noch dieses Jahr umgesetzt. Sehr hilfreich ist hierbei, dass die formalen Rahmenvorgaben bereits am kantonalen Fachschaftstag im April 2010 erarbeitet worden waren. Die Übertragung der Überprüfung der schriftlichen Maturprüfungen auf Ressortleitende ist für 2013 geplant.

Was die Frage von Leistungstests angeht, sind die Arbeiten der Gruppe derzeit im Gang. Welche Chancen und Risiken Leistungstests an Gymnasien haben, welche Formen von Leistungstests denkbar sind, was solche Leistungstests kosten würden: All das sind Fragen, die derzeit intensiv und auch unter Beiziehung externer Fachleute beraten werden. Über alles Weitere in diesem Zusammenhang hält Sie der LVB auf dem Laufenden.